



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 1. Oktober 2021
(OR. en)

12174/21

SOC 536
EMPL 390
EDUC 309
ECOFIN 887

VERMERK

Absender: Ausschuss für Sozialschutz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Zentrale soziale Herausforderungen: Kernbotschaften des Ausschusses für Sozialschutz auf der Grundlage der jährlichen Überprüfung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes
– Billigung

Die Delegationen erhalten anbei die Kernbotschaften auf der Grundlage der jährlichen Überprüfung des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes und der Entwicklungen im Bereich der Sozialschutzpolitik in der vom Ausschuss für Sozialschutz überarbeiteten Fassung vom 21. September 2021, damit sie vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung am 15. Oktober 2021 gebilligt werden können.

Der vollständige Bericht ist in Dokument 12174/21 ADD 1 enthalten.

Die dem Bericht als Anlagen beigefügten Länderprofile, die anhand des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes (Social Protection Performance Monitor, SPPM) erstellt wurden, sind in den Dokumenten 12174/21 ADD 2-4 enthalten.

Kernbotschaften

1. **Der Ausschuss für Sozialschutz hat entsprechend seinem Mandat nach Artikel 160 AEUV dem Rat seine jährliche Überprüfung der sozialen Lage in der EU und der politischen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten vorgelegt** und sich dabei auf die aktuellsten verfügbaren Daten und Informationen gestützt. Danach sollten aus Sicht des Ausschusses für Sozialschutz vor allem die folgenden Erkenntnisse und gemeinsamen Prioritäten bei den Vorbereitungsarbeiten für die Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2022 als Orientierung dienen.

Weitreichende Verbesserungen der sozialen Lage gegen Ende des von der Strategie Europa 2020 abgedeckten Jahrzehnts ...

2. **Vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie Anfang 2020 hatte die EU eine Phase des steten Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums erlebt**, die es ihr ermöglichte, sich in der Anfangsphase der Strategie Europa 2020 weiter von den negativen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008-2009 zu erholen und sogar Fortschritte darüber hinaus zu erzielen.
3. **Im Laufe des Jahres 2019 expandierte die Wirtschaft in der EU weiter**, und die Beschäftigung erreichte den höchsten jemals verzeichneten Stand, während die Arbeitslosigkeit in der EU mit 6,7 % wieder ein Niveau erreichte, das zuletzt vor der Krise von 2008 festgestellt worden war.
4. Angesichts der stark gestiegenen Beschäftigungszahlen verbesserte sich die finanzielle Lage der Haushalte in der EU, die sich im verfügbaren Bruttoeinkommen der Haushalte niederschlägt, was **umfassende Verbesserungen bei vielen anderen sozialen Indikatoren** nach sich zog. So verringerte sich etwa die Quote der erheblichen materiellen Deprivation, die Quote der Überbelastung durch Wohnkosten und das Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung innerhalb der Gesamtbevölkerung und für Kinder in vielen Mitgliedstaaten. Der Anstieg der Armutgefährdung für in (Quasi-) Erwerbslosenhaushalten lebende Personen und die Verschlechterung der Armutstiefe und der Armutspersistenz in vielen Mitgliedstaaten haben jedoch gezeigt, dass einige Aspekte der sozialen Lage im Vergleich zu 2008 noch merklich schlechter waren.

5. Die **Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen** blieb zwar weit hinter dem in der Strategie Europa 2020 festgelegten Armutsminderungsziel von einem Rückgang um 20 Millionen Menschen in dieser Situation zurück, sank jedoch weiter und lag 2019 um fast 10 Millionen niedriger als 2008 (bzw. 12 Millionen niedriger, wenn das Vereinigte Königreich ausgenommen wird). Ausschlaggebend hierfür war vor allem ein starker Rückgang der Zahl der Menschen, die unter erheblicher materieller Deprivation leiden, und in geringerem Maße der Anteil der Menschen, die in (Quasi-) Erwerbslosenhaushalten leben.

.... *stagnieren seit dem Ausbruch von COVID-19.*

6. Die weitreichende positive Entwicklung der sozialen Lage wurde durch die **durch den COVID-19-Ausbruch verursachte Krise** und die damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Pandemie und zum Schutz des Lebens und der Lebensgrundlage der Bürgerinnen und Bürger **unterbrochen und dann umgekehrt.**
7. **Die verschiedenen Einschränkungen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens haben die Wirtschaft der EU erheblich belastet.** Trotz der starken Erholung der europäischen Wirtschaft im dritten Quartal 2020, als die Einschränkungen über den Sommer gelockert wurden, bevor sie wieder eingeführt wurden, um die zweite COVID-19-Welle zu brechen, ging das BIP in Europa 2020 insgesamt um 6,0 % zurück.
8. Im gleichen Zeitraum ging die **Beschäftigung im Vergleich zum Rückgang der Wirtschaftstätigkeit mit 1,5 %** gegenüber 2019 nur **moderat zurück** (was etwa 3 Millionen weniger Erwerbstätigen entsprach). Dieser relativ leichte Beschäftigungsrückgang ist auf den erheblichen Beitrag automatischer Stabilisatoren und die massive Einführung von Kurzarbeitsregelungen durch die Mitgliedstaaten, von denen einige durch die EU im Rahmen des *Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (Temporary Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency, SURE)* unterstützt wurden, und andere ähnliche Arbeitsmarktmaßnahmen zurückzuführen.

Die Sozialschutzsysteme sind der wichtigste Stabilisierungsfaktor für die Haushaltseinkommen und für den kontinuierlichen Zugang zu Sozialleistungen ...

9. Die Sozialschutzsysteme waren der wichtigste Stabilisierungsfaktor bei der Stützung der Haushaltseinkommen, da soziale Vergünstigungen, einschließlich Kurzarbeitsregelungen, bei der Abfederung des allgemeinen Rückgangs der Haushaltseinkommen im Jahr 2020 eine wichtige Rolle spielten. Der Zugang zu Sozialschutzsystemen wurde häufig vorübergehend erleichtert, um die Wirksamkeit der Systeme beim Schutz von Personen zu erhöhen, die ihren Arbeitsplatz oder ihr Einkommen verloren hatten. Dies wurde in geringerem Maße durch Anpassungen der Einkommens- und Vermögenssteuer und andere rasch verabschiedete sozialpolitische Maßnahmen flankiert.
10. Während der Medianwert des Erwerbseinkommens der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (18-64 Jahre) in der EU gegenüber 2019 schätzungsweise um 7,2 % gesunken ist, sind – dieser stabilisierenden Wirkung entsprechend – der Medianwert des verfügbaren Haushaltseinkommens, die **allgemeine Einkommensungleichheit und die Armutsgefährdungsquote laut Schätzungen weitgehend stabil geblieben** (nach Eurostat-Schnellschätzungen der Einkommen 2020), obgleich zwischen den einzelnen Ländern und Altersgruppen erhebliche Unterschiede bestehen.

... dennoch hat die derzeitige Krise Menschen, die sich bereits in einer prekären Lage befanden, stärker getroffen.

11. Trotz der abfedernden Wirkung der Sozialschutzsysteme hat die **derzeitige Krise gefährdete Gruppen stärker getroffen**, unter anderem auch Menschen in prekären oder atypischen Beschäftigungsverhältnissen, Menschen mit Behinderungen und Langzeitpflegebedarf (sowie deren Betreuungspersonen), jüngere Arbeitnehmende, die in stärker von den Maßnahmen zur physischen Distanzierung betroffenen Sektoren eher überrepräsentiert sein dürften, Familien und Kinder in prekären Situationen, Obdachlose, Migrantinnen und Migranten, und Angehörige ethnischer Minderheiten. Ältere Menschen und insbesondere solche mit bereits bestehenden Gesundheitsproblemen sind den Gesundheitsrisiken durch das COVID-19-Virus in besonderem Maße ausgesetzt. Darüber hinaus mussten Frauen, die im kritischen Gesundheits- und Sozialwesen überrepräsentiert sind, und insbesondere Alleinerziehende während der Krise eine erhöhte Arbeitsbelastung und Betreuungsaufgaben bewältigen.

12. Trotz gewisser Verbesserungen der allgemeinen Finanzlage der europäischen Haushalte waren die finanziellen Schwierigkeiten¹ 2021 für Geringverdiener nach wie vor besonders groß, was darauf hindeutet, dass die **finanziellen Auswirkungen der Krise sich im unteren Teil der Einkommensverteilung weiterhin stärker bemerkbar machen.**

Einkommensschwache Haushalte waren während der Pandemie häufig mit größeren Schwierigkeiten konfrontiert, da diese Menschen eher in beengten oder unzulänglichen Wohnverhältnissen leben und zu Hause keinen Internetzugang haben.

13. Trotz der relativ geringen kurzfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die Rentensysteme bestehen nach wie vor Einkommensungleichheiten zwischen älteren Menschen, wobei geschlechtsspezifische Ungleichheiten im Alter stärker ausgeprägt sind. Nach einem Jahrzehnt der Verbesserungen werden bei der Verringerung des Risikos von Armut oder sozialer Ausgrenzung bei älteren Menschen in der EU keine weiteren Fortschritte mehr erzielt.

Künftige Entwicklungen:

14. Die jüngsten Prognosen² zeigen, dass die sich verbessernde Gesundheitslage im Zusammenhang mit steigenden Impfquoten und die anhaltende Lockerung der Eindämmungsmaßnahmen die Volkswirtschaften der EU wieder in Gang bringen, wobei das BIP 2021 voraussichtlich um 4,8 % steigen wird. Auch wenn das Tempo der Erholung in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfallen wird, **so ist doch zu erwarten, dass die Produktion bis Ende 2022 in allen Mitgliedstaaten wieder das Vorkrisenniveau erreichen wird.**
15. **Es wird davon ausgegangen, dass es länger dauert, bis die Beschäftigung wieder Vorkrisenniveau erreicht,** da Spielraum für eine Erhöhung der Arbeitszeit besteht, bevor Unternehmen Neueinstellungen vornehmen. Neben dem Tempo der wirtschaftlichen Erholung werden die Arbeitsmarktaussichten auch vom Zeitpunkt der Einstellung unterstützender politischer Maßnahmen und dem Tempo abhängen, in dem sich Arbeitnehmende nach der Pandemie und im Kontext des grünen und des digitalen Wandels auf andere Sektoren und Unternehmen verteilen.
16. Angesichts der komplexen Herausforderungen und der Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen **wird erwartet, dass der Druck auf die Sozialschutzsysteme kurz- und mittelfristig weiterbestehen wird.**

¹ Anteil der Haushalte, die erklären, dass sie „auf Ersparnisse zurückgreifen oder sich verschulden müssen, um die laufenden Ausgaben zu bestreiten“.

² [Wirtschaftsprognose Sommer 2021: Reopening fuels recovery | European Commission \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/economy_finance/wirtschaftsprognose-sommer-2021-reopening-fuels-recovery).

Vor diesem Hintergrund ist folgende politische Orientierungshilfe zu berücksichtigen:

17. Zur Überwindung der Krise und zur besseren Vorbereitung auf künftige Notsituationen **sollten die Mitgliedstaaten weiterhin Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, zur Beseitigung der steigenden Einkommensungleichheiten und zur Stärkung der Resilienz der Sozialschutzsysteme Vorrang einräumen.** Im Mittelpunkt der jeweiligen nationalen Reaktion sollte weiterhin die Lage der Schutzbedürftigen stehen, und die Reaktion sollte auch Mechanismen zu deren Unterstützung umfassen.
18. Im Einklang mit dem Ansatz der aktiven Inklusion und im Hinblick auf das Kernziel der EU in Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung sollten die Anstrengungen verstärkt werden, um einen **umfassenden Mindesteinkommensschutz zu bieten, der mit dem Zugang zu hochwertigen sozialen Dienstleistungen und integrativen Arbeitsmärkten verknüpft ist.** In diesem Sinne müssen Investitionen in den Sozial-, den Langzeitpflege- und den Gesundheitssektor sowie in Humankapital aufrechterhalten oder erforderlichenfalls ausgeweitet werden. Solche Investitionen würden die Erholung unterstützen und zur Stärkung der automatischen Stabilisatoren beitragen, wodurch Volkswirtschaften und Gesellschaften besser gegen künftige Krisen gewappnet wären. Organisationen der Sozialwirtschaft können bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen als wichtige Partner der öffentlichen Behörden fungieren.
19. Der Geltungsbereich, die Übertragbarkeit, die Angemessenheit und die Transparenz der **Sozialschutzrechte** sollten weiterhin strukturell in Angriff genommen werden, auch unter Berücksichtigung der befristeten Maßnahmen, die als Reaktion auf die Krise ergriffen wurden. Die Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige³ sollte den Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen als Richtschnur dienen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die nationalen Pläne, die kürzlich im Rahmen der Empfehlung vorgelegt wurden, wirksam umzusetzen. Die Wirkung der Pläne sollte sorgfältig überwacht werden.
20. Es werden weiterhin gezielte Anstrengungen zur Unterstützung von **Kindern, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind**, erforderlich sein – auch im Einklang mit der Empfehlung des Rates zur Europäischen Garantie für Kinder⁴. Umfassende Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit durch Bereitstellung einer Reihe wichtiger Dienstleistungen für bedürftige Kinder können dazu beitragen, den über Generationen hinweg bestehenden Armutskreislauf zu durchbrechen.

³ [Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige \(2019/C 387/01\).](#)

⁴ [Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder \(\(EU\) 2021/1004\).](#)

21. Die soziale Inklusion von **Menschen mit Behinderungen** muss in Einklang mit der Europäischen Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030⁵ durch inklusivere Bildungsangebote, einen geeigneten Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege sowie aktive Arbeitsmarktstrategien, die an ihre Bedürfnisse angepasst sind, verbessert werden.
22. Weitere Anstrengungen sind im Hinblick auf die soziale Inklusion von **Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen** vonnöten; dies erfordert einen integrierten Ansatz, der Schulung und Weiterqualifizierung mit Beschäftigungsmöglichkeiten sowie den Zugang zu Diensten, insbesondere Gesundheitsversorgung und Wohnen, miteinander verbindet.
23. Die Bewältigung von **Obdachlosigkeit und Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt** erfordert ebenfalls strukturelle Maßnahmen. Bei solchen Maßnahmen sollte integrativen Konzepten in Form eines Zusammenwirkens von Prävention, schnellem Zugang zu ständigen Unterkünften und der Bereitstellung von Unterstützungsdiensten Vorrang eingeräumt werden. Der Bau neuer Sozialwohnungen oder der Zugang zu Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung sollten beschleunigt oder erforderlichenfalls verbessert werden. Die Impfpäne der Mitgliedstaaten sollten gewährleisten, dass Menschen in Unterkünften und Menschen in ungeschützter Obdachlosigkeit in angemessener Weise erreicht werden. Das Potenzial der Europäischen Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit für die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen an der Bewältigung des Problems beteiligten Interessenträgern sollte voll ausgeschöpft werden.
24. In Einklang mit den Ergebnissen des gemeinsamen Berichts des Ausschusses für Sozialschutz und der Kommission zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe 2021 (2021 Pension Adequacy Report)⁶ sollten die **längerfristigen Herausforderungen, die sich daraus ergeben**, vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft und des Wandels von Wirtschaft und Arbeitsmarkt **ein angemessenes Niveau der Renten und Pensionen und deren nachhaltige Finanzierung aufrechtzuerhalten**, weiterhin im Mittelpunkt stehen.
25. Die Mitgliedstaaten sollten weiterhin **Maßnahmen zur Verlängerung des Erwerbslebens** ergreifen. Die Bemühungen zur Anpassung des Renteneintrittsalters oder der Anforderungen an die berufliche Laufbahn, der Leistungen oder der Akkumulationsraten an die steigende Lebenserwartung sollten durch Strategien für aktives Altern und flexible Arbeitsmöglichkeiten ergänzt werden, einschließlich der Möglichkeit, Renten mit Arbeitseinkommen zu kombinieren.

⁵ [Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen \(COM\(2021\) 101 final\)](#).

⁶ [„2021 Pension Adequacy Report“](#), vom Ausschuss für Sozialschutz und der Europäischen Kommission gemeinsam erstellt.

26. Es müssen anhaltende Anstrengungen unternommen werden, um das **geschlechtsspezifische Rentengefälle zu verringern** und für eine angemessene Absicherung und Möglichkeiten zum Erwerb von Rentenansprüchen für **atypische Arbeitnehmende und Selbstständige** zu sorgen.
27. Im **Gesundheitswesen** sollte die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und der Wirksamkeit der Gesundheitssysteme sowie die Verbesserung des Zugangs zu diesen Systemen weiterhin im Mittelpunkt der Bemühungen der Mitgliedstaaten stehen. Die Krise hat den Wert **starker Sicherheitsnetze** und die strategische Bedeutung einer **effizienten Koordinierung zwischen den Sozial- und Gesundheitssystemen** für den Zugang zu hochwertiger Versorgung verdeutlicht.
28. Es muss wieder ein Schwerpunkt auf die **Prävention von Krankheiten und die Gesundheitsförderung** sowie auf die Verbesserung der **medizinischen Grundversorgung** gelegt werden. Dazu gehört auch, dass gut ausgebildetes und angemessen unterstütztes **medizinisches Personal** zur Verfügung steht.
29. Innovative Ansätze bei der Gesundheitsversorgung könnten dazu beitragen, den Mangel an Gesundheitspersonal zu beheben. Ein kombinierter Ansatz, bei dem die **physische Erbringung von Dienstleistungen mit digitalen Dienstleistungen ergänzt** wird, könnte dazu beitragen, den Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung für alle zu fördern. Gleichzeitig sollten zusätzliche Informationen und Unterstützung für die Menschen bereitgestellt werden, die über begrenzte digitale Kompetenzen und begrenzten Zugang zu digitaler Infrastruktur verfügen, um sicherzustellen, dass sie nicht zurückgelassen werden.
30. Über die COVID-19-Pandemie hinaus müssen die Mitgliedstaaten in Einklang mit den Ergebnissen des gemeinsamen Berichts des Ausschusses für Sozialschutz und der Kommission zur Langzeitpflege 2021 (2021 Long-term Care Report)⁷ ihre Bemühungen zur Bewältigung der strukturellen Herausforderungen im Bereich der **Langzeitpflege** erheblich intensivieren. Dazu gehört insbesondere, dafür Sorge zu tragen, dass hochwertige, erschwingliche und zugängliche Langzeitpflegedienstleistungen für alle Bedürftigen zur Verfügung stehen, die Herausforderungen im Bereich der Arbeitskräfte zu bewältigen und Langzeitpflegekräfte zu unterstützen sowie in Zeiten steigender Nachfrage und einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung die Kostenwirksamkeit der Langzeitpflege zu steigern, unter anderem durch die Ausschöpfung des Potenzials der Digitalisierung und die Fokussierung auf Prävention.

⁷ [„2021 Long-term Care Report“, vom Ausschuss für Sozialschutz und der Europäischen Kommission gemeinsam erstellt](#)

31. Auch **Maßnahmen, die außerhalb des Bereichs der Sozialpolitik liegen**, sollten vorrangig auf die Verbesserung der sozialen Lage in der gesamten Union ausgerichtet sein. Bei allen Reformen, auch denjenigen zur Umsetzung des grünen und des digitalen Wandels, müssen soziale und beschäftigungspolitische Belange berücksichtigt werden. Verteilungsfolgenabschätzungen können dazu beitragen, negative soziale Auswirkungen zu verhindern.
32. Die **europäische Säule sozialer Rechte** sollte weiterhin als Richtschnur für die Bemühungen während der Erholungsphase dienen. Die drei neuen EU-Kernziele des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte, die von den Führungsspitzen der EU in der Erklärung von Porto⁸ begrüßt wurden und bis Ende des Jahrzehnts in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung verwirklicht werden sollen, dürften die Umsetzung der Säule in den kommenden Monaten und Jahren vorantreiben. Daher werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, sich ehrgeizige und realistische nationale Ziele zu setzen, mit denen unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten ein angemessener Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der EU geleistet werden kann.
33. Die Mitgliedstaaten sollten die im Rahmen des **Aufbauinstruments „Next Generation EU“** und des **aufgestockten EU-Haushalts 2021-2027** bereitgestellten Mittel optimal nutzen. Insbesondere sollten Synergien zwischen Klimaschutz und Digitalisierung einerseits und Investitionen in soziale Infrastruktur und Kompetenzen andererseits genutzt werden, um so zu einem gerechten Übergang beizutragen. Die Fonds werden bei der Förderung der Erholung eine wichtige Rolle spielen, da Mittel für Programme bereitgestellt werden, mit denen die Wirtschaft wieder angekurbelt und die sozialen Auswirkungen der Pandemie rückgängig gemacht werden sollen.
34. Das **Europäische Semester ist weiterhin ein wirksames Koordinierungsinstrument** zur Förderung von nachhaltigem und integrativem Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, angemessenem Sozialschutz und sozialer Inklusion. Es ist nach wie vor von Bedeutung, dass die Ausgewogenheit zwischen den befristeten, gezielten Anpassungen im Zusammenhang mit der Einführung der Aufbau- und Resilienzfazilität und dem ursprünglichen Zweck des Semesters gewahrt wird. In diesem Zusammenhang sollte die **Rolle des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und seiner beratenden Gremien im Rahmen des Semesters** im Einklang mit den vergangenen Semesterzyklen und unter uneingeschränkter Anwendung des Vertrags (Artikel 148 AEUV) und der jeweiligen Mandate der beratenden Gremien **aufrechterhalten bleiben**.

⁸ [Erklärung von Porto \(Website Consilium, 7. Mai 2021\)](#).

35. Um das soziale Europa zu stärken und die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten unter gebührender Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten zu unterstützen, sollte ein **konstruktiver Dialog zwischen den EU-Organen, den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft aufrechterhalten werden.**
36. **Die Europäische Kommission wird ersucht, die vorstehende politische Orientierungshilfe bei den vorbereitenden Arbeiten zur Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2022 zu berücksichtigen.**
-